

Rathausfraktion



CDU Kreisverband
Neumünster

Helga Bühse
für die CDU-Rathausfraktion

Eingegangen

bei 30

Datum: 27.09.16

Uhrzeit: 14:40

Zeichen: J

Frau
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

27. September 2016

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

für die CDU-Fraktion bitte ich Sie, auf der Ratsversammlung am 27. September 2016 nachfolgenden Ergänzungs- und Änderungsantrag beraten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Bühse

Antrag:

Handlungsvorgabe für die Verwaltung im Bezug auf Straßensanierungen

Die Verwaltung wird aufgefordert zukünftig bei beitragsfähigen Straßenbausanierungen wie folgt zu verfahren:

1. Die Verwaltung zeigt auf, welche Straßenunterhaltungsmaßnahmen in der jeweiligen zu sanierenden Straße in den letzten 6 Jahren durch die Stadt vorgenommen wurde. Dabei sind auch die angefallenen Kosten anzugeben.
2. Der Sanierungsumfang ist anhand von neueren Untersuchungen zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu geben.
3. Die Verwaltung ermittelt im Vorwege - unabhängig von der Klassifizierung - wie viele PKW, LKW und Busse an einem Werktag (außerhalb der Ferienzeiten) diese Wegeverbindung nutzen. Außerdem ist zu ermitteln, ob die zu sanierende Straße schon beim Ausbau so gebaut wurde, dass die Belastung durch LKW und Busse mit berücksichtigt wurde.
4. Die Verwaltung soll eine Berechnung der entstehenden und anfallenden Kosten den städtischen Gremien (insbesondere auch den Stadtteilbeiräten) vor einer Beschlussfassung zur Straßensanierung vorlegen. Eine Abweichung zur Endabrechnung um 5 % ist zulässig. Tatsächlich nicht vorhersehbare kostenrelevante Maßnahmen sind zeitnah den Gremien und der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Die Höhe der umlagefähigen Kosten nach dem KAG sollen gesondert ausgewiesen werden.

5. Die betroffene Anlieger sind früh- und rechtzeitig über den Umfang der Maßnahmen, den Zeitrahmen und über die Höhe der zu tragenden Anliegerbeiträge von der Verwaltung zu informieren.

Saniert werden soll nur der Bereich, der auch sanierungsbedürftig ist. Wünschenswerte zusätzliche Maßnahmen fallen nicht darunter.

6. Im Rahmen der Sanierungsabstimmung zwischen der Stadt und Leitungsträgern soll durch entsprechende Gespräche und Vereinbarungen sichergestellt werden, dass in naher Zukunft (in den nächsten 4 Jahren) keine weiteren Straßenaufbrüche erfolgen werden. Davon ausgenommen ist ein Aufbruch vor einem einzelnen Grundstück.

Begründung:

Nach der Prüfung des Ratsbeschlusses vom 26.4. durch die Verwaltung können die oben angegebenen Punkte nicht in die Satzung einfließen. Aus diesem Grund sollen jetzt die Ziffern 1 - 6 durch die Verwaltung abgearbeitet werden. Die öffentliche Diskussion zu diesem Thema wird stadtweit geführt. Die Bürger sind verunsichert, was alles auf sie zukommen kann. Es ist das gute Recht eines jeden Einzelnen genau nachvollziehen zu können, wie Entscheidungen vorbereitet sind und welche Konsequenzen daraus resultieren. In diesem Umfang war es bisher nicht möglich.